

Ausnahmegenehmigung für Ärzte*innen

dringende Krankenbesuche, Rufbereitschaft

Nach Erlass des Hess. Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr können Parkerleichterungen für Krankenbesuche nur an Ärzte*innen erteilt werden, die häufig zu dringenden Krankenbesuchen in verkehrsreichen Gemeindegebieten (Innenstadt) gerufen werden. Dies ist durch die zuständige Ärztekammer zu bestätigen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Schriftlicher Antrag
- Bestätigung der zuständigen Ärztekammer, ob Ärzte*innen häufig während der Sprechstunde zur Soforthilfe in die Wohnung eines Patienten abberufen werden.

Welche Antragsmöglichkeiten gibt es in Fulda?

- Die Ausnahmegenehmigung für Ärzte*innen kann durch Zusendung der nötigen Unterlagen (gerne per Mail) ausgestellt werden.
Bitte versenden Sie KEINE Originale!
- Persönlich unter Vorlage der nötigen Unterlagen

Folgende Erleichterungen gelten mit dem obigen Ausweis:

Geltungsbereich dringende Krankenbesuche

- im eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286, 290 StVO)
- im verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 StVO)
- in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) oder
- auf Gehwegen unter Berücksichtigung einer Durchgangsbreite von 1,50 m

Geltungsbereich Rufbereitschaft

- im eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286, 290 StVO)
- im verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 StVO)
- in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) oder
- auf Gehwegen unter Berücksichtigung einer Durchgangsbreite von 1,50 m

Von der Genehmigung darf nur unter Beachtung der Grundregeln des Straßenverkehrs (§ 1 StVO) Gebrauch gemacht werden. Hierzu gehört auch, dass nur dann vom Ausnahmerecht Gebrauch zu machen ist, wenn keine andere Parkmöglichkeit (z.B. Parkplatz, Parkuhr) zur Verfügung steht.

Welche Gebühren fallen an?

Die Ausnahmegenehmigung „dringende Krankenbesuche“ kostet 120,00 € und wird jeweils für ein Jahr genehmigt, beginnend mit der Ausstellung des Ausweises.

Die Ausnahmegenehmigung „Rufbereitschaft“ kostet 220,00 € und wird jeweils für ein Jahr genehmigt, beginnend mit der Ausstellung des Ausweises.

BEANTRAGUNG BEIM AMT FÜR STRAßENVERKEHR & PARKEN

Mail: parkausweise@fulda.de